



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0269/2017		Datum: 01.09.2017	
Baudezernent			
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az.: 66.1.3-SVB-A-2232-2353	
Betreff:			
Änderung der Einbahnstraßenregelung in der Casinostraße, zwischen Luisenstraße und Schloßstraße			
Gremienweg:			
05.12.2017	Fachbereichsausschuss IV	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich

Unterrichtung:

Mitte Juni 2016 wurde die „Nase“ in der Casinostraße / Luisenstraße zur Unterstützung des dort angeordneten Linksabbiegebotes und der konsequenten Umsetzung des gültigen Bebauungsplanes gebaut.

Langfristig soll der Radverkehrsanteil innerhalb des Stadtgebietes erhöht werden. Hierzu bedarf es einer Stärkung der Infrastruktur mit Radrouten und schnellen Verbindungen.

Die Casinostraße stellt eine wichtige Radverkehrsverbindung innerhalb der Innenstadt dar. Auch der Umbau der Südallee kann nachhaltig zu einer Stärkung dieser Verbindung beitragen.

Trotz der baulichen Veränderungen im dortigen Bereich biegen immer noch sehr viele Kraftfahrzeuge widerrechtlich von der Luisenstraße rechts in die Casinostraße ab. Hierdurch wird der Radfahrer gefährdet, der das Teilstück erlaubterweise entgegen der Fahrtrichtung auf der Fahrbahn befährt. Auch durch intensive Kontrollen durch die Polizei ist es nicht möglich, das Fehlverhalten der motorisierten Verkehrsteilnehmer zu unterbinden. Bislang hat die zuständige Polizeiinspektion Koblenz 1 29 Kontrollen durchgeführt, in denen 309 Verstöße festgestellt worden sind (Highlight: 20.06.2017: 28 Verstöße in 90 Minuten). Hierbei ist festzustellen, dass sich überwiegend ortskundige Verkehrsteilnehmer falsch verhalten und dies im vollen Bewusstsein über ihren Verkehrsverstoß. Um den dortigen Radfahrer zu schützen und nachhaltig diese Radachse zu stärken, wird die Einbahnregelung für die Casinostraße, zwischen Luisenstraße und Schloßstraße, „umgekehrt“. Zukünftig ist eine Einfahrt in dieses Teilstück für Kraftfahrzeuge nur noch aus Richtung Schloßstraße möglich. Der Radfahrer kann die Straße weiterhin im Zweirichtungsverkehr befahren.

Weiterhin wird die Regelung „Gehweg – Radfahrer frei“ in der Casinostraße, Höhe „Sparda-Bank“ aufgehoben. Diese Fläche steht zukünftig nur noch Fußgängern zur Verfügung. Hierdurch werden die Konflikte zwischen Fußgängern und Radfahrern gemindert.

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes stehen dieser Änderung nicht entgegen.

Die Beschilderung und Markierung werden entsprechend angepasst.